

# Änderung des Strukturierungsbeitrages mit 01. November 2015

## Hintergrund und Analyse

### 1 Hintergründe für die Anpassung

---

Gemäß § 26 Abs. 6 Gas Marktmodell Verordnung 2011 berechnet der Marktgebietsmanager (MGM) jährlich den Strukturierungsbeitrag neu auf Basis der in den letzten 12 Monaten zum Ausgleich von Stundenabweichungen abgerufenen Energie und der dafür angefallenen Kosten.

Erfahrungen seit September 2014 haben gezeigt, dass einzelne Bilanzgruppenverantwortliche (BGV) sich vermutlich absichtlich durch den Bilanzierungsmechanismus des MGM ausgleichen ließen, um Minderlieferungen ihrer Lieferanten auszugleichen (vgl. Strukturierungsbeitragsbericht 2014, online verfügbar auf der MGM Website unter „Downloads“). Vereinzelt war seit September 2014 feststellbar, dass der Anreiz für ausgeglichene Nominierungen nicht mehr ausreichend gegeben war und untertägige Unausgeglichheiten in Kauf genommen wurden.

Der MGM war insbesondere im Winter 2014/15, der von Minderlieferungen aus Russland geprägt war, gefordert, die Netzstabilität des Marktgebiet Osts durch Inanspruchnahme entsprechender Maßnahmen zu gewährleisten. Gleichzeitig mussten alle Börseabrufe im Namen und auf Rechnung der BGVs abgewickelt werden. Short Positionen der Bilanzgruppen (BG) wirkten sich dabei nachteiliger auf das System aus als Long Positionen.

Um die Risiken, die sich aus hohen BG Short Positionen bei gleichzeitiger Unterlieferung des Marktgebiet Osts ergeben können, bestmöglich zu vermindern, wurden Überlegungen hinsichtlich einer neuen Verrechnungsmodalität des Strukturierungsbeitrages angestellt. Grundsätzlich sollen Zustände, die dem System schaden und durch unrichtiges Verhalten von Netzbenutzern noch verstärkt werden durch einen starken Anreiz hintangehalten werden, insbesondere um hohe BG Short Positionen zu vermeiden. Die finanziellen Auswirkungen auf BGVs, welche kleine Unausgeglichheiten haben bzw. Long Positionen aufweisen und daher nicht wesentlich zu einer Gefährdung der Netzstabilität beitragen, sollen möglichst gering sein.

### 2 Änderungen im Detail

---

Im Vergleich zu der bis 31. Oktober 2015 gültigen Berechnungsmethode umfassen die Änderungen folgende Punkte:

- Berücksichtigung des Marktgebietssaldos: Nur wenn das Marktgebiet insgesamt unterliefert ist, kommt die neue Berechnungsmethode zur Anwendung. Ist das Marktgebiet überliefert, stellt dies keine bedrohliche Situation insgesamt für das Marktgebiet Ost dar und ist daher irrelevant für die Anwendung des Strukturierungsmechanismus. Der aktuelle stündliche Marktgebietssaldo wird auf der MGM Online-Plattform unter „Marktgebietsdaten“ veröffentlicht. Von 1. Jänner 2013 bis zur Einführung der neuen Berechnungsmethode wurde der Strukturierungsbeitrag unabhängig vom Marktgebietssaldo verrechnet.
- Anwendung nur für Short Positionen: Da verursachte Long Positionen dem Netz nicht so sehr schaden wie verursachte Short Positionen, werden Long Positionen von der Verrechnung des Strukturierungsbeitrages ausgenommen. Zusätzlich wird nur mehr der Ausgleich der verursach-

ten Short Position verrechnet – nicht jedoch der Ausgleich einer dadurch entstehenden Long Position (wie in den alten Berechnungsmethoden). Weiters sind Ausgleiche von Short Positionen ausgenommen, die durch einen Ausgleich einer Long Position entstehen. In der Berechnungsmethode mit Wirksamkeit 1. Juli 2014 wurden für hohe Unausgeglichenheiten 0,4 Cent/kWh verrechnet, allerdings wurde der Ausgleich der dadurch entstehenden Gegenposition ebenfalls mit 0,4 Cent/kWh verrechnet. Um den Anreiz zur Vermeidung von hohen stündlichen Unausgeglichenheiten zu stärken, werden zukünftig anstelle von 0,8 Cent/kWh, 1,0 Cent/kWh für den Ausgleich der verursachten stündlichen Short Position (>300.000 kWh) verrechnet – wie erwähnt entfällt der Strukturierungsbeitrag für den Ausgleich in die Gegenrichtung.

- Verrechnung in Staffeln: Die Verrechnung in mengenmäßigen Staffeln, dh. je nach Höhe der Unausgeglichenheit in kWh, bleibt auch weiterhin bestehen. Zukünftig wird die Berechnung basierend auf den stündlichen Unausgeglichenheiten angewendet und nicht auf den kumulierten stündlichen Unausgeglichenheiten an einem Gastag. Nach Evaluierung der Vergangenheitsdaten seit 1. Jänner 2013 ist ein stündlicher Grenzwert von 300.000 kWh die angemessene Größe (s. Punkt 3 Analyse der Vergangenheitsdaten).
- Monatlicher Freibetrag: Die neue Berechnungsmethode soll sich auf jene BGVs auswirken, die die Netzstabilität des Marktgebiet Osts gefährden. Wenn ein BGV jedoch während eines Monats geringfügige Abweichungen in seiner BG aufweist (Short Position), die in Summe pro Monat nicht mehr als 50 Euro beträgt, wird dieser Betrag nicht in Rechnung gestellt.

### 3 Analyse der Vergangenheitsdaten

---

Die Analyse der Stundenwerte im Zeitraum von September 2014 bis Ende Mai 2015 zeigte, dass sich bei Anwendung der neuen Berechnungsmethode mit den oben genannten Spezifika beispielsweise im Dezember 2014, der von den Minderlieferungen maßgeblich betroffen war, die Anzahl der zahlungspflichtigen BG(V)s von 47 auf 29 reduziert hätte. Bei der Betrachtung des Monats April 2015, wo sich die Marktsituation wieder normalisierte, wären statt 19 nur 7 BG(V)s zahlungspflichtig gewesen. Der Strukturierungsbeitrag soll auch weiterhin als Anreiz dienen ausgeglichen zu nominieren, wobei durch die neue Berechnungsmethode BGVs, welche nur kleine Unausgeglichenheiten pro Gastag aufweisen, entlastet werden und BGVs, welche maßgeblich zu einer Unterlieferung des Marktgebiet Osts beitragen, höhere Beiträge zu leisten haben. Die Evaluierung der historischen Daten zeigte, dass die insgesamt zu zahlenden Euro-Beträge in etwa gleich hoch gewesen wären.

### 4 Kommunikation mit Marktteilnehmern

---

Die neue Berechnungsmethode wurde in Abstimmung mit E-Control Austria und aufgrund einer Analyse der Vergangenheitsdaten erarbeitet. Damit sich BGVs rechtzeitig auf die neue Methode einstellen können, wurden im Rahmen der MGM Information Session am 30. Juni 2015 Berechnungsbeispiele vorgestellt. Zusätzlich hatten BGVs vom 15. Juli 2015 bis 14. August 2015 die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den geänderten Allgemeinen Bedingungen des MGM (u.a. Artikel 9 zur Änderung des Strukturierungsbeitrages) einzureichen.

## **5**   **Transparenz**

---

Um die Transparenz im Zusammenhang mit den Strukturierungsbeiträgen zu erhöhen, werden voraussichtlich ab 1. November 2015 die verrechneten täglichen Strukturierungsbeiträge in kWh sowie die Summe der Euro-Beträge im Strukturierungstopf auf der MGM Online-Plattform veröffentlicht. Zusätzlich wird, wie bereits in den vergangenen zwei Jahren, zu Jahresbeginn 2016 der Strukturierungsbeitragsbericht für 2015 publiziert.

Die Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Strukturierungsbeiträge für BGVs und ihren BGs ist weiterhin im angemeldeten Bereich der MGM Online-Plattform unter „Allokationsdaten“ gegeben.